

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-513/21-26	
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.11.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	31.01.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Ganztagsangebot Goetheschule (Pakt für den Ganzttag)

Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Ganztagsangebot der Goetheschule (Pakt für den Ganzttag) zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der Bericht dient der Information der Stadtverordneten über den Ausbau des Ganztagsangebots an der Goetheschule sowie den Wechsel der Schule vom Ganztagsprofil 1 in den Pakt für den Ganzttag (PfdG) zum Schuljahr 2023/2024. Um den zu erwartenden Bedarf an Ganztagsplätzen im Zusammenhang mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen erfüllen zu können, muss die Versorgungsquote schrittweise erhöht werden.

Ziel ist, die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ganzheitlich und inklusiv auszugestalten und den bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung vollumfänglich zu erfüllen. Der Pakt für den Ganzttag trägt verstärkt zu mehr Bildungsgerechtigkeit, einer individuellen Förderung der Schüler*innen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

B. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage des Ganztagsangebots ist § 15 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Neufassung der „Richtlinie für gantztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“, die am 01.06.2018 in Kraft getreten ist. Ferner gilt die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – insbesondere § 24 (4) zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

C. Beschlusshistorie

Grundlage für die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote bildet die Satzung für Betreuungsschulen an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim, die von der Stadtverordnetenversammlung mit der DS-Nr. [363/11-16](#) (Neufassung der Satzung für die Betreuungsschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim) beschlossen wurde.

Der Bericht knüpft an die [DS-390/21-26](#) (Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2023/2024) an. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dieser Drucksache am 22.06.23 u.a. den geplanten Wechsel der Goetheschule in den Pakt für den Ganzttag zur Kenntnis genommen und den Ausbau der schulischen Ganztags- und Betreuungsplätze an der Goetheschule beschlossen.

D. Pakt für den Ganzttag Goetheschule

Am „Pakt für den Ganzttag“ teilnehmende Grundschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot.

Im Pakt für den Ganzttag gestalten Land und Schulträger*in gemeinsam ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Dies geschieht orientiert am Bedarf und den örtlichen Strukturen und verzahnt Angebote der Schule mit denen der Kommune. Grundsätzlich ist der „Pakt für den Ganzttag“ ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich.

Bis zum vergangenen Schuljahr war die Goetheschule gantztägig arbeitende Schule im Profil 1, mit einem Angebot an drei Schultagen pro Woche für 40 Schüler*innen. Zusätzlich hielt die städtische Betreuungsschule an allen Schultagen ein vollumfängliches Betreuungsangebot für 90 Schüler*innen vor.

Mit Beginn des Schuljahrs 2023/24 befindet sich die Schule im Pakt für den Ganzttag, der das bisherige Angebot der Betreuungsschule noch enger mit dem Ganztagsangebot der Schule verknüpft. Das neu entstandene Gesamtangebot verbindet die Elemente des Unterrichts mit Förder-, Ganztags- und Betreuungsangeboten und wurde bedarfsorientiert und passgenau auf Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Konzepts entwickelt (s. Anlage).

Durch die Bündelung der Ressourcen konnte die Platzkapazität auf 150 Plätze aufgestockt werden, damit wird bei aktuell rund 280 Schüler*innen eine Versorgungsquote von 53 % erreicht, im Schuljahr 2022/2023 lag die Versorgungsquote bei 32 %. Eine gantztägige verlässliche Ferienbetreuung steht für insgesamt 8 Ferienwochen im Jahr zur Verfügung.

Folgende Module mit entsprechendem monatlichen Elternbeitrag sind an 5 bzw. 3 Tagen/Woche wählbar:

Frühbetreuung (7.00 - 7.55 Uhr)	5 Tage (30 €)	3 Tage (18 €)
Abholzeit um 14.30 Uhr	5 Tage (55 €)	3 Tage (33 €)
Abholzeit um 15.30 Uhr	5 Tage (75 €)	3 Tage (45 €)
Abholzeit um 16.30 Uhr	5 Tage (95 €)	3 Tage (57 €)
Spätbetreuung (16.30 – 17.00 Uhr)	5 Tage (15 €)	3 Tage (9 €)

Die DGT (Dienstgesellschaft Taunus gGmbH) unterstützt analog zum Verfahren an vier anderen Grundschulen auch die Goetheschule bei der Verwaltung der Ganztagsangebote.

Verantwortlich für den Pakt für den Ganzttag sind die Schulleitung in enger Zusammenarbeit mit der Teamleiterin der städtischen Betreuungsschule. Weitere Einzelheiten und inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind dem Konzept des Ganztags an der Goetheschule zu entnehmen (s. Anhang).

E. Finanzierung

Das Angebot wird finanziert durch:

- Landesmittel im Umfang von 2,69 Stellen
davon 1,61 Stellen in Mitteln (80.500 €/Schuljahr)
und 1,08 Stellen in Lehrer*innenstellen
- Elternbeiträge (voraussichtlich 6.900 €/Monat, 82.800 €/Schuljahr)
- städtisches Personal der Betreuungsschule im Umfang von 4,87 Vollzeitstellen (334.900 € jährlich, im Stellenplan 2023 berücksichtigt).

F. Auswirkungen auf Dritte

Durch die Erweiterung des Ganztagsangebots werden außerschulische Akteur*innen einbezogen, bestehende Kooperationen verstärkt bzw. neue Kooperationspartner*innen einbezogen.

G. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1: Konzept für das Ganztagsangebot an der Goetheschule (Pakt für den Ganzttag)

Rüsselsheim am Main, den 14.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister